

Landesregierung muss einen „Masterplan Grundschule“ vorlegen in Verbindung mit Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von Schul- leitungspositionen verbessern

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 7. Dezember 2016 im Landtag NRW

Der Vorstand der Landesgruppe NRW des Grundschulverbandes begrüßt, dass sich auch CDU und FDP mit ihren Anträgen für eine weitere Entwicklung der Grundschule einsetzen und die Bemühungen um bessere sachliche und personelle Ausstattung unterstützen. Nahezu alle Punkte der Anträge spiegeln Forderungen wieder, die der Grundschulverband nun schon seit Jahren erhebt und mit denen wir teilweise auch bei der jetzigen Landesregierung auf offene Ohren gestoßen sind. Nachdem sich CDU und FDP nun auch diesen Vorstellungen anschließen, erwarten wir, dass es bei den parlamentarischen Beratungen zukünftig zu einem fraktionsübergreifenden Masterplan Grundschule kommen wird. Gerne nutze ich die Gelegenheit, den Standpunkt des Grundschulverbandes zur Grundschule als Lernort und Arbeitsplatz näher zu erläutern.

Grundschule - Lernort und Arbeitsplatz

Die Grundschule als Grundstufe der schulischen Bildung ist der Lernort für alle Kinder von 6-10 Jahren. Sie trägt die Verantwortung für die Vermittlung der fachlichen Basiskompetenzen, von Methodenkompetenzen, sozialen und personalen Kompetenzen. Sie schließt an Bildungsprozesse im Elementarbereich an und schafft Voraussetzungen für das Lernen in der Sekundarstufe. Die Grundschule steht vor der Anforderung, Kinder am Schulanfang in ihrer Individualität anzunehmen und auf den immer noch höchst selektiven Übergang nach der Grundschulzeit vorzubereiten.

Seit Gründung der Schulform Grundschule im Jahr 1969 setzen sich der Grundschulverband und zahlreiche Grundschullehrkräfte für den Lernort Grundschule und dessen Weiterentwicklung ein. Der Grundschulverband treibt seit seiner Gründung als Arbeitskreis Grundschule die bestmögliche Ausgestaltung des Lernortes Grundschule schulpädagogisch, wissenschaftlich und bildungspolitisch voran. Veröffentlichungen des Grundschulverbandes und Tagungen auf Landes- und Bundesebene wirken in Schulen, Lehrerseminare und Universitäten hinein und tragen dazu bei, Wege zur Bewältigung von Herausforderungen aufzuzeigen und die in Schule Tätigen bei einer zeitgemäßen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Immer unter Einbezug der sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Lebens- und Lernbedingungen von Kindern bestimmen und auf die Erwartungen an Bildungseinrichtungen wirken, wurde und wird das Ziel verfolgt, allen Kindern gerecht zu werden!

Mit diesem Ziel im Blick haben sich viele Grundschulen im Land zu hervorragenden Lernorten entwickelt, die immer neue Herausforderungen vorbildlich gemeistert haben. Grundschullehrkräfte haben dazu großes Engagement eingebracht und häufig fehlende sachliche Ressourcen durch kreative Lösungen und persönlichen Einsatz ausgeglichen. Gleichzeitig haben sie sich verschlechternde Rahmenbedingungen hingegenommen und z.B. erhöhte Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der Vorgriffsstundenregelung, die später dauerhaft gültig wurde, ertragen.

Inzwischen ist durch gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen der Druck auf die Grundschule derart angestiegen, dass dem **Arbeitsplatz Grundschule** deutlich mehr Wertschätzung entgegengebracht werden muss!

Grundschulen stehen heute vor drängenden Herausforderungen:

- Gestaltung einer kindgerechten Ganztagschule,
- Entwicklung einer inklusiven Schule, die pädagogische und arbeitsorganisatorische Veränderungen verlangt, ohne bereits gesellschaftlich getragen zu sein,
- Zuwanderung mit dem damit verbundenen Anspruch an Sprachbildung,
- Aufnahme von Flüchtlingskindern und Unterstützung traumatisierter Kinder,
- Umgang mit einer allgegenwärtigen Medienpräsenz, deren Einfluss aktuell weder durch entsprechende Bildungskonzepte noch über eine ausreichende technische Unterstützung aufgefangen wird.

Diese Anforderungen verlangen (Um)Orientierungen und Unterstützung! Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Fachkräfte in Schulen steuern immer mehr ihrer Belastungsgrenze entgegen und erleben, dass sie zwischen ihrem pädagogischen Anspruch und den steigenden, sich verändernden Anforderungen an ihren Beruf zerrieben werden.

Der **Arbeitsplatz Grundschule** muss mitbetrachtet werden, damit der Lernort Grundschule allen Kindern gerecht werden kann. Hier sind bildungspolitische Strategien und vor allem eine ausreichende Bildungsfinanzierung nötig.

Die Landesgruppe NRW steht regelmäßig in Kontakt mit den Fraktionen und dem Ministerium und begrüßt ausdrücklich die bisherigen Signale und die zunehmende Bereitschaft aller, sich der drängenden Herausforderungen zu öffnen und Lösungsvorschläge anzunehmen!

Die Erhöhung der Leitungszeit und die in Aussicht gestellte Besoldungserhöhung für **Schulleitungen** sind wichtige Signale für die Wertschätzung der Bedeutung von Schulleitungshandeln im System Schule und die längst fällige Aufwertung der Grundschule im Verhältnis zu anderen Schulformen. Die **Besoldungserhöhung für Konrektoren** und die **Einstellung qualifizierter Schul(verwaltungs-)assistenten** zur Entlastung insbesondere der Schulleitungen und zur dauerhaften Besetzung der Schulsekretariate auch an kleinen Schulen müssen folgen!

Die Landesgruppe NRW begrüßt die Einstellung zahlreicher neuer Lehrkräfte für den DaZ-/DaF-Unterricht. Dem dadurch verschärften Lehrermangel muss kurzfristig mit kreativen Lösungen und langfristig durch die Aufstockung der Studien- und Seminarplätze begegnet werden. Darüber hinaus ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Grundschullehramts durch die im folgenden dargestellten Maßnahmen nötig:

Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen haben die höchste Unterrichtsverpflichtung und gleichzeitig die geringsten Anrechnungsstunden für über den Unterricht hinausgehende Aufgaben. Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl von Grundschullehrkräften auf 28 Wochenstunden, die zunächst begrenzt zur Untertunnelung des Schülerberges eingeführt und mittlerweile dauerhaft festgeschrieben wurde, muss angesichts der hohen Belastung und mit Blick auf den stetig steigenden Kooperations- und Beratungsaufwand in inklusiven Schulen langfristig zurückgenommen werden.

Die Gleichwertigkeit der Lehrämter, die durch die Angleichung der Studienzeiten mehr als erreicht wurde, muss auch mit Blick auf die vermehrt in den Systemen tätigen Sonderpädagogen, die bereits nach A13 besoldet werden, endlich auch in der Besoldung von Grundschullehrkräften zum Ausdruck kommen. Nur so kann dauerhaft die Attraktivität des Arbeitsplatzes Grundschule gesichert werden!

Zur Bewältigung der Anforderungen der Inklusion, erwarten wir auch von der CDU, sich für die langfristige Anpassung der personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen an allen Schulen einzusetzen. Inklusion kann nicht auf ausgewählte Schulen beschränkt bleiben! Die Ausbildung und Einstellung von ausreichend Sonderpädagogen in allen Grundschulen, aber auch die Berücksichtigung von Kooperationszeiten für die entstehenden multiprofessionellen Teams und deren Fortbildung müssen langfristig gesichert werden!

Kinder im Grundschulalter brauchen einen Unterricht, der die individuellen Ausgangslagen berücksichtigt, individuelles Lernen ermöglicht und individuelle Lernbegleitung sicherstellt. Kleine Klassen (Begrenzung der Klassenstärke auf maximal 24 Kinder) und auch der Einsatz von durch das Land finanzierten Klassenassistenzen können hier wirksame Unterstützung sein und gleichzeitig positiv die Belastung von Lehrkräften, deren Arbeitszufriedenheit und langfristig deren Gesundheit und wirken.

Kinder und deren Eltern brauchen längere schulische Bildungszeiten in anregenden Lernumgebungen. Der bedarfsgerechte Ausbau der offenen Ganztagschulen und deren angemessene Finanzierung sind landesweit sicherzustellen. Der Einsatz von Klassenassistenzen im Vormittags- **und** Nachmittagsbereich kann hier zur sinnvollen Verzahnung und Qualitätssteigerung beitragen.

Der Prozess der Verlagerung von Erziehungsaufgaben aus dem Elternhaus auf den Elementarbereich und die Grundschule verlangt veränderte Formen der Partnerschaft zwischen **Eltern** und Schule. Diese stellen dort besondere Anforderungen an Lehrkräfte, wo Eltern schwierige Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit und Zukunftsängste auf die Schulkarriere ihres Kindes projizieren oder Eltern Beratung und Unterstützung in ihrem erzieherischen Handeln benötigen. Mehr Zeit für Elternsprechtage, die durch die zusätzliche Finanzierung von Betreuungstagen in den (offenen) Ganztagschulen ermöglicht werden könnte, und der **Einsatz von Schulsozialarbeitern** können hier die Lehrkräfte unterstützen und müssen verlässlich sichergestellt werden.

Veränderte pädagogische Konzepte und Aufgaben erfordern immer auch eine entsprechende Gestaltung und **Ausstattung von Schulgebäuden und Schulräumen**. Sowohl die Ganztagschule als auch die inklusive Schule verlangen spezifische Schulraumkonzepte. Die Landesgruppe NRW begrüßt ausdrücklich das gerade aufgelegte Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Beachtet werden sollte hier, dass in der Konkretisierung der Bewilligungsbedingungen eine angemessene Berücksichtigung, wenn nicht gar Schwerpunktsetzung bei den Grundschulen mit bedacht wird und ausdrücklich auch die Schaffung von Räumen für die Bildung kleinerer Klassen und die angemessene Ausstattung des Ganztagsbereichs ermöglicht wird.

Fazit:

Die Grundschule als Lern- und Lebensort sowie als Arbeitsplatz ist finanziell, räumlich, in den Sachmitteln und personell anforderungsgerecht auszustatten. Sie braucht als ganztägige inklusive Bildungseinrichtung professionelle Arbeitsbedingungen für die Pädagoginnen und Pädagogen, um dem Anspruch eines anregenden Lernortes für alle Kinder gerecht werden zu können.

Es obliegt der bildungspolitischen Verantwortung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen!

Für den Vorstand der GSV Landesgruppe NRW
Maxi Brautmeier-Ulrich

Paderborn, im November 2016